



B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Georg Fürnkranz, Karl Baron, Wolfgang Irschik, Manfred Hofbauer, MAS, Christian Unger, Mag. (FH) Alexander Pawkowicz und Michael Niegl betreffend „Weltkulturerbe“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019 im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte zur Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, *zu Post 1* *Korr. Höhenmessungen*

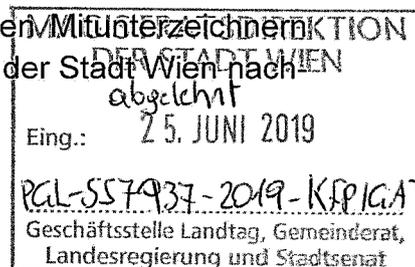
Bekanntlich befindet sich Wien seit der umstrittenen Beschlussfassung der Flächenwidmung beim Eislaufverein vor einem Jahr auf der ‚roten Liste‘ der UNESCO.

Es droht im Fall der Errichtung des dort geplanten Hochhauses die Aberkennung des Prädikats „Weltkulturerbe für das historische Zentrum der Stadt Wien“.

Seinerzeit wurde zwar seitens der Regierungskoalition ein Resolutionsantrag beschlossen, im 1. Bezirk keine Hochhäuser errichten zu lassen. Dies hat allerdings keinerlei rechtliche Verbindlichkeit und steht sogar im Widerspruch insbesondere zu Hochhauskonzept und Masterplan Glacis, die dies sehr wohl möglich machen. Es erscheint daher dringend erforderlich, in den einschlägigen Vorgaben, Richtlinien usw. verbindlich zu verankern, dass keine Baumaßnahmen gesetzt werden können, die den Vorgaben der UNESCO widersprechen. Dies gilt im Übrigen auch für die Wiener Bauordnung.

Angesicht der Tatsache, dass abgesehen von „Pseudo“-Maßnahmen wie der Erstellung eines neuen Managementplans um viel Steuergeld keinerlei Aktivitäten in Richtung eines Eingehens auf die UNESCO-Kritik zu erkennen ist, erscheint die rechtlich wirksame Verankerung des vollständigen Welterbes umso dringender.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden



B e s c h l u s s a n t r a g

Der amtierende Bürgermeister wird aufgefordert:

1. dem Wiener Gemeinderat Änderungen, der das Weltkulturerbe tangierenden Konzepte, Richtlinien, Masterpläne udgl. vorzulegen, die sicherstellen, dass keine im Widerspruch zu UNESCO-Vorgaben stehenden Baumaßnahmen durchgeführt werden können.
2. in seiner Verwaltungsführung, im Besonderen hinsichtlich Vollziehung und Auslegung der Wiener Bauordnung besonderes Augenmerk auf den Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes zu legen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.